



135 Bericht von Jörg Dollmann, Christian Hunkler, Nicolas Legewie, Julian B. Axenfeld, Andreas Franken und Felix von Heusinger

Soziale Medien: Bevölkerung befürwortet Regulierung – Altersverbot aber nur bis zwölf Jahre mehrheitsfähig

- SOEP-Kurzbefragung von September 2025 zu Risiken, Chancen und möglicher Regulierung sozialer Medien
- Große Mehrheit sieht in sozialen Medien Risiken, erheblicher Teil aber auch Chancen und mehr als die Hälfte beides zugleich
- Während Nutzungsverbot für Kinder bis zwölf Jahre mehrheitsfähig ist, wird Verbot bis 16 Jahre abgelehnt

146 Interview mit Christian Hunkler

148 Kommentar von Marcel Fratzscher

Arbeitspflicht beim Bürgergeld: Aktivieren statt stigmatisieren

Die Anlage-Investitionen der Kautschuk- und Asbestindustrie in der Bundesrepublik von 1948 bis 1954

Die Umsatzstruktur der Kautschuk- und Asbestindustrie

	1950	1951	1952	1953	1954	1955
in Mill. DM zu jeweiligen Preisen						
Gesamtumsatz	1 092	1 575	1 593	1 616	1 852	2 251
Auslandsumsatz	50	116	104	134	173	224
Inlandsumsatz	1 042	1 459	1 489	1 482	1 679	2 018
Struktur des Inlandsumsatzes in vH ¹⁾						
Bereifung	52	56	54	50	48	47
Sonstige Kautschukwaren . .	48	40	43	47	48	48
Asbestwaren	5	4	3	3	4	5
Struktur des Auslandsumsatzes in vH ¹⁾						
Bereifung	40	49	44	39	37	40
Sonstige Kautschukwaren . .	55	46	49	54	57	55
Asbestwaren	5	5	7	7	6	5

Quelle: Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland, Teil 3; Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland, Teil 2; herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden. —
¹⁾ Vom DIW geschätzt.

© CC BY 4.0

Der Industriezweig der Kautschuk- und Asbestverarbeitung gehört zu den wenigen in der Bundesrepublik, die bereits im dritten Quartal 1948 ihr Produktionsniveau von 1936 wieder erreicht hatten. Seitdem hat diese Industrie — abgesehen von 1950/51, wo Rohstoffschwierigkeiten die Ausweitung der Produktion limitierten — von Jahr zu Jahr einen überdurchschnittlichen Produktionszuwachs aufzuweisen, so daß das Produktionsniveau des Jahres 1955 um 133 vH über dem Vorkriegsstand lag. Diese Entwicklung ist um so bemerkenswerter, als zu berücksichtigen ist, daß der Schwerpunkt der gesamtdeutschen Kautschuk- und Asbestindustrie vor dem Kriege in Niedersachsen (Hannover) und am Mittelrhein lag.

Aus dem Wochenbericht Nr. 10 vom 9. März 1956

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

93. Jahrgang 4. März 2026

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann; Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Lavinia Kinne

Redaktion

Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer; Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

Soziale Medien: Bevölkerung befürwortet Regulierung – Altersverbot aber nur bis zwölf Jahre mehrheitsfähig

Von Jörg Dollmann, Christian Hunkler, Nicolas Legewie, Julian B. Axenfeld, Andreas Franken und Felix von Heusinger

- Kurzbefragung im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) von September 2025 zu Risiken, Chancen und möglicher Regulierung sozialer Medien
- Ergebnisse zeichnen ambivalentes Bild: Große Mehrheit sieht in sozialen Medien Risiken, erheblicher Teil aber auch Chancen und mehr als die Hälfte beides zugleich
- Während Mehrheit Verbote für Kinder bis zwölf Jahre sowie in der Schule unterstützt, wird Nutzungsverbot bis zum Alter von 16 Jahren abgelehnt
- Breite Zustimmung für alternative Schutzmaßnahmen wie Förderung von Medienkompetenz, Begleitung durch Eltern und Pflichten für Plattformbetreiber
- Befunde sprechen für differenzierte, kontextbezogene Regulierungsansätze statt pauschaler Verbote

Mehrheit der Bevölkerung sieht in sozialen Medien zugleich Risiken und Chancen – Nutzungsverbot für Jugendliche über zwölf Jahren nicht mehrheitsfähig, andere Regulierungsmaßnahmen aber sehr wohl



Anmerkung: Differenz zu 100 Prozent: Überwiegend Personen, die sich bei der Frage nach Risiken und Chancen nicht positionierten; zu kleinerem Teil Personen, die weder Risiken noch Chancen sehen.

© CC BY 4.0, creativecommons.org/licenses/by/4.0

ZITAT

„Differenziertere Schutzmaßnahmen stoßen ganz offensichtlich auf eine breitere Zustimmung als pauschale Verbote bis zu einem bestimmten Alter. Dabei muss man auch sehen: Die Durchsetzung drastischer Verbote würde sehr von der Akzeptanz im Umfeld abhängen, denn solche Altersgrenzen kann man natürlich immer irgendwie technisch aushebeln.“ — Christian Hunkler —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Christian Hunkler
www.diw.de/mediathek

Soziale Medien: Bevölkerung befürwortet Regulierung – Altersverbot aber nur bis zwölf Jahre mehrheitsfähig

Von Jörg Dollmann, Christian Hunkler, Nicolas Legewie, Julian B. Axenfeld, Andreas Franken und Felix von Heusinger

ABSTRACT

Die Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche wird zunehmend kontrovers diskutiert. Im Fokus stehen dabei Risiken, Chancen und mögliche Regulierungen. Mittlerweile zeigen sich Politiker*innen aller relevanten Parteien offen für ein Social-Media-Verbot bis zu einem bestimmten Alter; das Bundesfamilienministerium hat eine Expert*innenkommission eingesetzt. Auf Basis einer Kurzbefragung im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), durchgeführt im September 2025 in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und der Universität Münster, untersucht dieser Wochenbericht die Einstellungen der Bevölkerung zu diesem Thema. Die Ergebnisse zeigen ein ambivalentes Bild: Eine große Mehrheit bewertet soziale Medien als Risiko, zugleich erkennt ein erheblicher Teil aber auch Chancen; mehr als die Hälfte der Befragten sieht beides zugleich. Während eine Mehrheit Verbote für Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren sowie in der Schule unterstützt, wird ein Verbot bis zum Alter von 16 Jahren überwiegend abgelehnt. Deutlich breiter ist die Zustimmung zu alternativen Schutzmaßnahmen wie Medienkompetenzförderung, elterlicher Begleitung und regulatorischen Vorgaben für Plattformanbieter. Die Befunde sprechen für differenzierte, kontextbezogene Regulierungsansätze statt pauschaler Verbote.

Die Diskussion um die Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche hat in jüngster Zeit Fahrt aufgenommen. Angesichts potenzieller Risiken – von Cybermobbing über sexualisierte Inhalte bis hin zu exzessiver Nutzung – fordert der Verein „Smarter Start ab 14“ in seiner Petition an den Deutschen Bundestag¹ ein pauschales Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Von anderer Seite werden auch Chancen sozialer Medien betont, etwa im Hinblick auf gesellschaftliche und politische Teilhabe, Kreativität oder informelle Bildung.² Mehrere aktuelle Gesetzesinitiativen unterstreichen die Relevanz des Themas: In Australien ist am 10. Dezember 2025 ein Gesetz in Kraft getreten, das unter 16-Jährigen den Zugang zu sozialen Medien verbietet,³ in Großbritannien müssen Plattformen seit Juli 2025 hochwirksame Alterskontrollen implementieren⁴ und in Frankreich wird aktuell ein Gesetzentwurf diskutiert, der für unter 15-Jährige ein Social-Media-Verbot vorsieht.⁵ Ähnliche Forderungen kamen zudem aus dem Europäischen Parlament.⁶

In der internationalen wissenschaftlichen Debatte wird die zunehmende Verbreitung von Smartphones und „unregulierten“ sozialen Medien als einer der „Megatrends“ identifiziert, der mit dem Anstieg von psychischen Gesundheitsproblemen bei Heranwachsenden zusammenhängen könnte.⁷ Eine von der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina eingesetzte Expert*innenkommission schließt

¹ Deutscher Bundestag (2025): Petition 177673: Kinder- und Jugendmedienschutz – Mindestalter von 16 Jahren für die Nutzung von Social Media / Einsetzung einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertenkommission vom 08.02.2025 (online verfügbar; abgerufen am 2. Februar 2026). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt).

² Carla Siepmann (2026): Breakpoint: Grundrechte sind nicht FSK 16. Netzpolitik.org vom 25. Januar (online verfügbar).

³ eSafety Commissioner (2026): Social media age restrictions. Australian Government, 13. Januar 2026 (online verfügbar).

⁴ Department for Science, Innovation and Technology (2025): What's changing for children on social media from 25 July 2025. GOV.UK, 24. Juli 2025 (online verfügbar).

⁵ Assemblée nationale (2025): Protéger les mineurs des risques auxquels les expose l'utilisation des réseaux sociaux. Dossiers législatifs, 17e législature (online verfügbar).

⁶ Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2025: Children should be at least 16 to access social media, say MEPs (online verfügbar).

⁷ Patrick McGorry et al. (2024): The Lancet Psychiatry Commission on youth mental health. Lancet Psychiatry, 11(9), 731 (online verfügbar).

Kasten 1

Daten, Variablen und Methoden

Die soziodemografischen Gruppen wurden anhand der aktuellsten Informationen der 2 685 Befragten aus der Vorabdatenversion 2024 der SOEP-Hauptbefragungen¹ erstellt. Die Teilgruppen umfassen, abgesehen von den nachfolgend dargestellten drei Ausnahmen, mehr als 200 Beobachtungen (alle Angaben in diesem Kasten beziehen sich auf ungewichtete Beobachtungen).

Die Merkmale Generation und Geschlecht basieren auf den Angaben der Befragten zu ihrem Geburtstag und dem selbst zugeordneten Geschlecht. Für das Merkmal, ob mindestens ein Kind zwischen neun und 16 Jahren im Haushalt lebt, wurden die (selbst) berichteten Geburtsjahre und -monate aller Mitglieder im Haushalt der befragten Person herangezogen.

Das Merkmal Bildung basiert auf der von der SOEP-Gruppe bereitgestellten CASMIN-Klassifikation der Bildungs- und Berufsabschlüsse. Die Kategorie „Niedriges Bildungsniveau/in Ausbildung“ umfasst 149 Personen, darunter auch diejenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, sowie Personen mit Haupt- oder Realschulabschluss. Die Kategorie „Mittleres Bildungsniveau“ enthält Personen, die einen Haupt- oder Realschulabschluss und eine Anlern- oder Lehrausbildung absolviert haben, sowie alle Personen, die eine Fachhochschul- oder Hochschulreife haben. Die Kategorie „Hohes Bildungsniveau“ enthält Personen, die mindestens ein Bachelor-, Master- oder Diplom-Studium an einer Fachhochschule, technischen Hochschule oder Universität abgeschlossen haben. Für 14 Prozent der Befragten liegt keine ausreichende Information zur Bildung vor.

Der Migrationshintergrund basiert auf der von der SOEP-Gruppe bereitgestellten Variablen „migback“, die hauptsächlich auf dem

Geburtsland der Person selbst sowie dem Geburtsland der Eltern beruht. Im Ausland geborene Befragte werden in die Kategorie „Direkter Migrationshintergrund“ eingeordnet. Die 108 Personen, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, werden der Kategorie „Indirekter Migrationshintergrund“ zugewiesen.

Die Unterteilung nach West- und Ostdeutschland basiert auf dem Wohnort der Person im Jahr 2024, wobei die Grenzen des Jahres 1989 zu Grunde liegen. Die Angaben zur eigenen Nutzung sozialer Medien wurde zuletzt 2021 im SOEP-Hauptinterview erfragt, daher ist der Anteil fehlender Werte mit 54 Prozent sehr hoch.

Ob eine befragte Person Lehrer*in ist, wurde auf Basis der von der SOEP-Gruppe bereitgestellten ISCO-Klassifikation für 147 Personen kodiert (pgisco08). Zugrunde liegt die Frage nach dem aktuellen Beruf. Hochschullehrer*innen wurden nicht als Lehrkräfte klassifiziert. Fehlende Werte (26 Prozent) wurden der Kategorie „andere Berufe“ zugeordnet.

Um Gruppenunterschiede zu untersuchen, wurden zusätzlich zu den deskriptiven Abbildungen² für jede der elf Fragen acht Regressionen berechnet, um die Unterschiede nach Generation, Geschlecht, Kinder im Haushalt, Bildung, Migrationshintergrund, Region, eigene Nutzung sozialer Medien sowie dem Beruf zu untersuchen.³ Berichtet werden auf dem Fünf-Prozent-Niveau signifikante Unterschiede dieser bivariaten gewichteten linearen Wahrscheinlichkeitsmodelle mit standardisierten abhängigen Variablen. Die Ergebnisse ungewichteter Regressionen, multivariater Regressionen sowie Ordered-Probit-Regressionen unterscheiden sich kaum.

¹ Vorabdatenversion des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 1984 bis 2025, Stand Januar 2026.

² Siehe Abbildungen 1, 2 und 4 in diesem Bericht.

³ Die Ergebnisse sind in Abbildung 3 dargestellt.

aufgrund der wissenschaftlichen Befundlage, dass soziale Medien für Kinder und Jugendliche in Deutschland mit erheblichen Risiken für Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung verbunden sind.⁸ Die Kommission schlägt daher ein altersdifferenziertes Maßnahmenbündel für soziale Medien und Messengerdienste vor, das unter anderem pädagogische Maßnahmen und elterliche Begleitung enthält. Für Kinder unter 13 Jahren wird ein Social-Media-Verbot vorgeschlagen. Auch Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) hat sich wiederholt für strengere Altersbeschränkungen bei der Nutzung sozialer Medien ausgesprochen.⁹ Auf ihrem Parteitag im Februar 2026 hat die CDU einen Antrag

verabschiedet, der ein Mindestalter von 14 Jahren für soziale Medien vorsieht.¹⁰ Andererseits werden auch die Möglichkeiten sozialer Medien für Präventionsprogramme und Interventionen in Echtzeit betont¹¹ und das Recht auf digitale Teilhabe diskutiert.¹²

Vor dem Hintergrund dieser Debatte hat das Sozio-oekonomische Panel¹³ (SOEP) im DIW Berlin zusammen mit

⁸ Julia Brailovskaia et al. (2025): Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diskussion Nr. 40, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, 45 (online verfügbar).

⁹ Die Zeit (2026): Prien und Verbraucherschutz sprechen sich für Social-Media-Verbot aus. Die Zeit vom 10. Februar (online verfügbar; abgerufen am 10. Februar 2026).

¹⁰ Tagesschau (2026): Was die CDU inhaltlich verändern will. Tagesschau.de vom 21. Februar 2026 (online verfügbar; abgerufen am 22. Februar 2026).

¹¹ McGorry et al. (2024), a. a. O., 740.

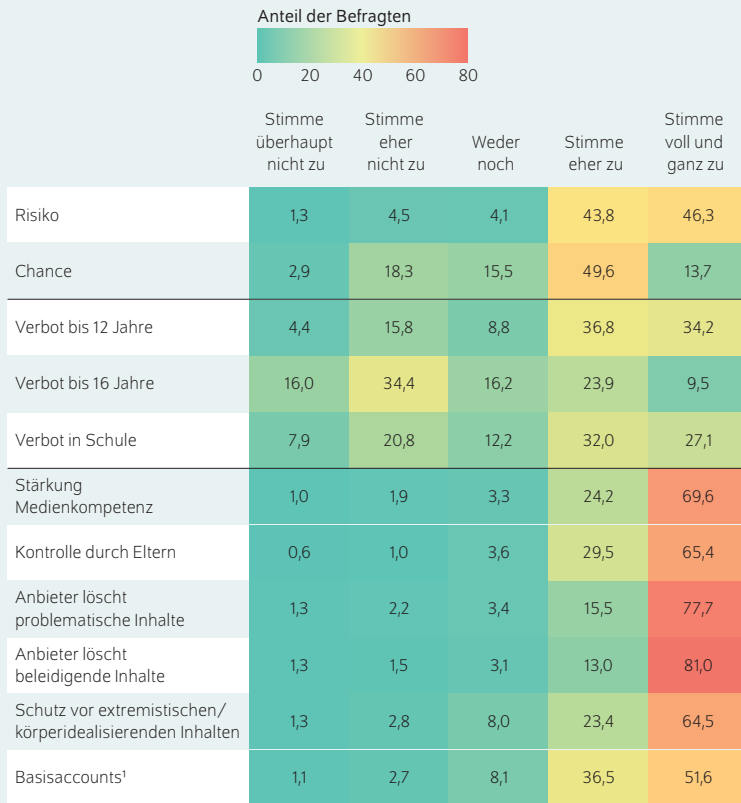
¹² Susanne Enssen, Iris Niding und Sybille Stöbe-Blossey (2023): Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe. Institut für Sozialpädagogische Forschung (ism).

¹³ Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird. Jan Goebel et al. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239(2), 345–360 (online verfügbar).

Abbildung 1

Einschätzung von Risiken und Chancen sozialer Medien, Verbotsszenarien und alternativen Schutzmaßnahmen

In Prozent (gewichtet)



1 In Basisaccounts sind potenziell problematische Funktionen, beispielsweise Kontaktanfragen durch Fremde, deaktiviert.

Quelle: Online-Kurzbefragung zu sozialen Medien des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

© CC BY 4.0

Neun von zehn Personen sehen in sozialen Medien Risiken für Kinder und Jugendliche.

dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und der Universität Münster eine Online-Kurzbefragung entwickelt. Darin geht es erstens um die Wahrnehmung von Risiken und Chancen sozialer Medien, zweitens um die Unterstützung oder Ablehnung verschiedener Verbotsszenarien und drittens um alternative Schutzmaßnahmen.¹⁴ Zu der Befragung wurde im September 2025 eine Zufallsauswahl der per E-Mail oder SMS erreichbaren Erwachsenen im SOEP eingeladen, von denen 31 Prozent teilnahmen. Die Antworten dieser 2685 befragten Personen (Kasten 1) wurden für die Analysen gewichtet,

so dass die hier dargestellten Ergebnisse repräsentativ für die in Deutschland lebende Bevölkerung sind.¹⁵

Die Ergebnisse zeigen ein ambivalentes Gesamtbild: Die Bevölkerung sieht sowohl Risiken als auch Chancen sozialer Medien. Bestimmte Einschränkungen – insbesondere ein Verbot bis zum Alter von zwölf Jahren oder eine Untersagung der Nutzung in der Schule – wird mehrheitlich unterstützt. Für weitergehende Maßnahmen wie ein Verbot bis zum Alter von 16 Jahren lässt sich eine solche Mehrheit hingegen nicht beobachten. Gleichzeitig werden verschiedene alternative Schutzmaßnahmen deutlich unterstützt – von Medienbildung über elterliche Verantwortung bis zu verpflichtenden Eingriffen seitens der Plattformanbieter. Eine differenzierte Analyse nach soziodemografischen Merkmalen erlaubt vertiefte Einblicke in die Bewertung einzelner Maßnahmen.

Chancen und Risiken sozialer Medien: Kein Entweder-Oder

Für die Einschätzung der Chancen und Risiken sozialer Medien wurde nach der Zustimmung oder Ablehnung zu zwei Aussagen gefragt (Kasten 2).

Neun von zehn Personen sehen Gefahren

Die Einschätzung, dass soziale Medien für Kinder und Jugendliche ein Risiko darstellen, etwa in Form von Mobbing, sexualisierten Inhalten oder problematischen Kontakten, ist in der Bevölkerung weit verbreitet. 90 Prozent stimmen der Aussage „voll und ganz“ oder „eher“ zu (Abbildung 1). Dabei zeigen sich zwar kleinere Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen – insgesamt ist die Zustimmung¹⁶ für alle untersuchten Gruppen mit 78 bis 97 Prozent jedoch sehr hoch (Abbildung 2).

Bei der Einschätzung der Risiken zeigen sich nur kleine Unterschiede zwischen den Generationen:¹⁷ 86 Prozent der Generation Z (Jahrgänge 1997 bis 2010) stufen soziale Medien als Risiko ein, während es in der Vergleichsgruppe der vor 1965 Geborenen 92 Prozent sind. Für die Generationen X (Jahrgänge 1965 bis 1980) und Y (Jahrgänge 1981 bis 1996) ergeben sich mit jeweils rund 90 Prozent keine relevanten Unterschiede zur Vergleichsgruppe. Frauen schätzen soziale Medien etwas häufiger als riskant ein als Männer. Zwischen Personen mit Kindern im Alter zwischen neun und 16 Jahren im Haushalt und Personen ohne Kinder in diesem Alter bestehen in der Risikowahrnehmung keine systematischen Differenzen.

¹⁴ Die Autor*innen danken Elisa Grabas, Alexander Lepe, Marvin Petrenz und nicht zuletzt Denise Rolle und Sabine Zinn für ihre Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung der Kurzbefragung. Die Frageformulierungen finden sich in Kasten 2 dieses Berichts, Informationen zu den Daten, Variablen und Methoden in Kasten 1.

¹⁵ Dies bedeutet, dass die Ergebnisse auf einer gewichteten Zufallsstichprobe beruhen. Unterschiedliche Auswahl- und gruppenspezifische Teilnahmewahrscheinlichkeiten wurden über Design- und Anpassungsgewichte berücksichtigt.

¹⁶ Hier und im Folgenden werden die Antworten „stimme voll und ganz zu“ sowie „stimme eher zu“ zusammengefasst betrachtet.

¹⁷ Berichtet werden hier und im Folgenden Unterschiede, die in den bivariaten Regressionen auf dem Fünf-Prozent-Niveau signifikant sind, siehe Abbildung 3 in diesem Bericht.

Kasten 2

Fragebogen

Die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung wurde über folgenden Fragebogen (dargestellt ohne einleitende Texte) erhoben.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Gefahr: Soziale Medien stellen für Kinder und Jugendliche erhebliche Gefahren dar (zum Beispiel durch Mobbing, sexualisierte Inhalte oder Kontakte mit Fremden).

Chance: Soziale Medien bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Chancen (zum Beispiel sich auszutauschen, kreativ zu sein oder Zugang zu Informationen und gesellschaftlicher Teilhabe zu erhalten).

Verbot bis zwölf Jahre: Ein generelles Verbot der Nutzung sozialer Medien für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von zwölf Jahren wäre eine geeignete Maßnahme, um sie vor den Gefahren zu schützen.

Verbot bis 16 Jahre: Ein generelles Verbot der Nutzung sozialer Medien für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren wäre eine geeignete Maßnahme, um sie vor den Gefahren zu schützen.

Verbot in der Schule: Ein Verbot der Nutzung sozialer Medien in der Schule wäre eine geeignete Maßnahme, um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren sozialer Medien zu schützen.

Alternative Maßnahme 1: Kinder und Jugendliche sollten besser in Medienkompetenz geschult werden, um soziale Medien sicher nutzen zu können.

Alternative Maßnahme 2: Eltern sollten stärker darauf achten, wie ihre Kinder soziale Medien nutzen (zum Beispiel durch Aufsicht, Gespräche oder technische Schutzmaßnahmen).

Alternative Maßnahme 3: Anbieter sozialer Medien sollten verpflichtet werden, problematische Inhalte schnell zu erkennen und konsequent zu löschen.

Alternative Maßnahme 4: Soziale Medien sollten stärker dafür sorgen, dass beleidigende, diskriminierende oder gefährliche Inhalte schnell gelöscht werden.

Alternative Maßnahme 5: Soziale Medien sollten gegensteuern, wenn Kinder und Jugendliche beispielsweise wiederholt extremistische oder körperidealisierende Inhalte konsumieren.

Alternative Maßnahme 6: Für Kinder und Jugendliche sollten nur eingeschränkte Konten („Basisaccounts“) verfügbar sein, bei denen problematische Funktionen – etwa die Kontaktaufnahme durch fremde Personen – deaktiviert sind.

Die Antwortskala umfasste für alle Fragen sechs Möglichkeiten: 1 („stimme überhaupt nicht zu“), 2 („stimme eher nicht zu“), 3 („weder noch“), 4 („stimme eher zu“), 5 („stimme voll und ganz zu“) und –1 („kann/möchte ich nicht beantworten“).

Entlang anderer soziodemografischer Merkmale zeigen sich aber sehr wohl Unterschiede in der Risikowahrnehmung: Personen mit niedrigem Bildungsniveau (81 Prozent Zustimmung) schätzen soziale Medien im Vergleich zu Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss (92 beziehungsweise 90 Prozent) als weniger gefährlich ein. Noch etwas ausgeprägter ist der Unterschied nach Migrationshintergrund: Personen mit direktem Migrationshintergrund¹⁸ bewerten soziale Medien insgesamt seltener als gefährlich (78 Prozent) als solche ohne einen Migrationshintergrund (92 Prozent) oder mit indirektem Migrationshintergrund (89 Prozent). Darüber hinaus zeigt sich ein regionaler Effekt: Personen in Ostdeutschland schätzen das Risiko durch soziale Medien zwar nur etwas geringer ein (89 Prozent stimmen „eher“ oder „voll und ganz“ zu) als diejenigen in den westdeutschen Bundesländern (90 Prozent Zustimmung). Allerdings ist der Anteil der Personen in Westdeutschland,

die der Aussage zu Risiken „voll und ganz“ zustimmen, mit 49 Prozent deutlich höher als bei Personen in Ostdeutschland (36 Prozent). Unterschiede gibt es auch in Bezug auf das eigene Nutzungsverhalten, wobei dies zuletzt im Jahr 2021 im SOEP abgefragt wurde: Wer soziale Medien täglich nutzt, nimmt seltener ein Risiko wahr (87 Prozent) als Personen, die diese gar nicht nutzen (93 Prozent). Schließlich zeigt sich, dass 97 Prozent der 147 befragten Lehrkräfte im Vergleich zu Personen in anderen Berufen (90 Prozent) ein Risiko in sozialen Medien sehen.

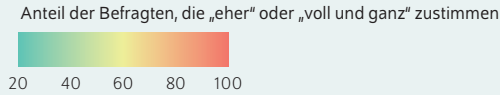
Fast zwei Drittel erkennen in sozialen Medien Chancen

Neben den Risiken sehen viele Personen auch die Potenziale sozialer Medien – etwa für soziale Teilhabe, kreative Entfaltung oder den Zugang zu Informationen. 63 Prozent stimmen der Aussage zu, soziale Medien böten solche Chancen für Kinder und Jugendliche (Abbildung 1). Auch diese Bewertung wird mehrheitlich in allen untersuchten Bevölkerungsgruppen geteilt, fällt aber mit Zustimmungswerten

¹⁸ Der Migrationshintergrund wird anhand des Geburtslandes bestimmt. Im Ausland Geborenen wird ein „direkter“ Migrationshintergrund zugewiesen und in Deutschland Geborenen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil ein „indirekter“ Migrationshintergrund.

Abbildung 2

Zustimmung zu Risiken und Chancen sozialer Medien, Verbotsszenarien und alternativen Schutzmaßnahmen nach soziodemografischen Gruppen In Prozent (gewichtet)



	Risiko	Chance	Verbot bis 12 Jahre	Verbot bis 16 Jahre	Verbot in Schule	Stärkung Medienkompetenz	Kontrolle durch Eltern	Anbieter löscht problematische Inhalte	Anbieter löscht beleidigende Inhalte	Schutz vor extremistischen/körperidealisierenden Inhalten	Basisaccounts ¹
Jahrgänge 1900 bis 1945 und Babyboomer (1946 bis 1964)	91,9	57,8	70,3	37,3	68,6	95,8	98,3	95,6	96,6	88,6	92,5
Generation X (1965 bis 1980)	89,8	64,9	73,4	35,3	56,9	94,5	95,4	93,9	94,1	90,7	89,3
Generation Y (Millennials, 1981 bis 1996)	90,5	61,8	68,2	33,0	56,7	91,6	94,9	90,6	92,3	86,2	86,9
Generation Z (1997 bis 2010)	85,8	76,6	73,2	19,9	43,6	91,2	84,9	90,3	89,9	83,5	76,7
Männlich	88,8	63,2	67,9	33,1	58,2	92,5	93,5	90,7	91,6	88,0	86,9
Weiblich	91,4	63,3	74,1	33,6	60,0	95,0	96,2	95,7	96,3	87,7	89,3
Kein Kind im Alter 9 bis 16 Jahre	90,5	62,0	70,3	33,3	59,5	93,8	94,9	92,9	93,6	87,4	87,8
Mindestens ein Kind im Alter 9 bis 16 Jahre	88,3	70,1	75,0	33,3	57,2	93,5	94,8	94,9	96,1	90,4	89,9
Niedriges Bildungsniveau / In Ausbildung	80,8	62,2	78,5	39,7	64,4	88,2	91,7	91,0	92,2	85,7	83,9
Mittleres Bildungsniveau	92,3	63,4	68,6	34,0	59,6	95,0	96,1	93,8	93,4	86,6	89,3
Hohes Bildungsniveau	90,2	62,6	71,4	29,9	58,9	93,9	96,6	92,7	95,4	89,3	88,0
Keine Angabe zum Bildungsniveau	92,2	65,4	71,2	30,4	51,7	95,3	89,8	94,5	95,8	92,6	88,4
Kein Migrationshintergrund	91,8	64,2	71,0	32,9	59,3	95,3	95,4	94,1	94,5	88,3	88,5
Direkter Migrationshintergrund	78,3	55,6	70,4	37,2	59,2	82,5	89,7	86,0	88,5	83,5	83,1
Indirekter Migrationshintergrund	89,3	63,5	72,1	32,0	56,0	92,8	97,0	94,4	96,8	90,1	92,3
Westdeutschland	90,3	62,9	71,7	34,4	59,2	94,3	94,6	93,6	94,3	88,4	87,9
Ostdeutschland	89,3	64,9	67,9	28,6	58,6	91,6	95,9	91,4	92,7	85,7	89,0
Tägliche Nutzung sozialer Medien	86,7	67,2	68,6	30,8	55,7	93,9	96,8	93,2	94,4	88,8	88,6
Seltenere Nutzung sozialer Medien	91,2	62,4	67,8	35,1	60,4	94,3	93,5	89,8	89,5	87,3	85,0
Keine Nutzung sozialer Medien	93,0	59,7	69,0	36,0	67,1	93,1	96,5	93,5	94,5	82,4	89,5
Keine Angabe zu Nutzung sozialer Medien	90,1	63,4	73,8	32,8	56,5	93,9	93,5	93,9	94,6	90,2	88,0
Beruf Lehrer*in	97,0	58,0	80,9	32,6	56,4	94,7	99,4	95,3	96,1	91,5	93,6
Anderer Beruf/keine Info	89,9	63,5	70,6	33,4	59,2	93,7	94,7	93,1	93,9	87,7	87,9

¹ In Basisaccounts sind potenziell problematische Funktionen, beispielsweise Kontaktfreigabe durch Fremde, deaktiviert.

Quellen: Online-Kurzbefragung zu sozialen Medien des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP); Vorabdaten des SOEP für die Jahre 1984 bis 2025.

zwischen 56 Prozent und 77 Prozent deutlich differenzierter aus als bei der Risikoeinschätzung (Abbildung 2).

Das gilt auch mit Blick auf die verschiedenen Generationen: Sowohl unter den Angehörigen der Generation X (65 Prozent Zustimmung) als auch der Generation Z (77 Prozent Zustimmung) sieht ein größerer Teil die Chancen der sozialen Medien als in der Vergleichsgruppe der vor 1965 Geborenen (58 Prozent Zustimmung). Für die Generation Y lässt sich hingegen kein statistisch signifikanter Unterschied zur Vergleichsgruppe feststellen (Abbildung 3). Zwischen Männern und Frauen bestehen ebenfalls keine nennenswerten Differenzen.

Personen mit Kindern zwischen neun und 16 Jahren im Haushalt bewerten mögliche Chancen sozialer Medien tendenziell positiver als Personen ohne Kinder in diesem Alter. Entlang der Bildungsdimensionen gibt es hingegen keine systematischen Unterschiede. 56 Prozent der Personen mit direktem Migrationshintergrund sehen die Chancen sozialer Medien, während es bei Personen mit indirektem oder ohne Migrationshintergrund 64 Prozent sind.

Ein regionaler Unterschied zeigt sich beim Vergleich von Ost- und Westdeutschland: Personen in Ostdeutschland sehen die positiven Seiten sozialer Medien etwas häufiger als Personen im Westen. Auch das Nutzungsverhalten spielt eine Rolle: Wer soziale Medien täglich nutzt, sieht häufiger (67 Prozent) deren Chancen als Personen, die soziale Medien nie nutzen (60 Prozent). Der Unterschied zwischen Lehrkräften (58 Prozent) und Personen in anderen Berufen (64 Prozent) ist statistisch nicht signifikant (Abbildung 3).

Viele sehen gleichzeitig Risiken und Chancen

Die Analysen zeigen, dass Personen nicht ausschließlich Risiken oder ausschließlich Chancen sozialer Medien betonen. Vielmehr sehen viele beides zugleich. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung (56,7 Prozent¹⁹) stimmt sowohl der Aussage zu, dass soziale Medien ein Risiko darstellen, als auch der Einschätzung, dass sie Chancen bieten (Abbildung 4). Dieses Ergebnis unterstreicht die ambivalente Haltung gegenüber sozialen Medien – ein Spannungsfeld, das in der öffentlichen Debatte häufig zugespitzt nur im Hinblick auf die Risiken und Verbote dargestellt wird, die Bevölkerung aber differenzierter wahrnimmt.

Daneben zeigt sich ein weiteres Muster: Fast jede*r Fünfte (19,4 Prozent) sieht hauptsächlich Risiken, aber keine Chancen. Diese Personen bewerten soziale Medien klar als Bedrohung – ohne ihnen positive Aspekte zuzuschreiben. Zu dieser Gruppe gehören häufiger Ältere, Lehrkräfte sowie Personen, die soziale Medien nicht nutzen. Die restlichen Personen verteilen sich auf kleinere Gruppen: 20 Prozent positionieren sich bei der Frage nach Risiken und Chancen

nicht oder sehen weder Risiken noch Chancen, vier Prozent sehen hauptsächlich Chancen.

Keine einhellige Zustimmung zu Social-Media-Verboten für Kinder und Jugendliche

Die Frage, ob der Zugang zu sozialen Medien für Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden sollte, etwa durch Altersgrenzen oder Verbote an Schulen, wird in der öffentlichen Debatte kontrovers diskutiert. Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass die Unterstützung für verschiedene Verbotsmaßnahmen unterschiedlich hoch ist und auch von soziodemografischen Merkmalen abhängt.

Verbot bis zum Alter von zwölf Jahren ist mehrheitsfähig

Die Frage nach einem Verbot sozialer Medien für Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren knüpft an die Empfehlung der Leopoldina-Expert*innenkommission an, die ein generelles Nutzungsverbot für unter 13-Jährige fordert. Eine solche Maßnahme findet in der Bevölkerung breite Zustimmung: 71 Prozent befürworten ein entsprechendes Verbot (Abbildung 1). Diese Zustimmung wird mehrheitlich in allen untersuchten Bevölkerungsgruppen geteilt, gleichzeitig zeigen sich aber auch hier teils Unterschiede: Die Spannbreite der Zustimmungswerte reicht von 68 bis 81 Prozent (Abbildung 2).

Zwischen den Generationen bestehen keine signifikanten Unterschiede: Weder Angehörige der Generationen X und Y noch der Generation Z unterscheiden sich in ihrer Bewertung von der älteren Vergleichsgruppe der vor 1965 Geborenen. Frauen sprechen sich hingegen häufiger (74 Prozent) für ein solches Verbot aus als Männer (68 Prozent).

Auch entlang der Bildungsdimensionen treten Unterschiede zutage: Personen mit niedrigem Bildungsniveau befürworten das Verbot eher (79 Prozent) als Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss (69 beziehungsweise 71 Prozent).

Mit Blick auf den Migrationshintergrund ergibt sich kein Unterschied zwischen Personen mit und ohne direkten Migrationshintergrund. Auch das individuelle Nutzungsverhalten spielt keine Rolle: Personen, die soziale Medien täglich nutzen, unterscheiden sich in ihrer Bewertung nicht von jenen, die diese Medien nicht nutzen.

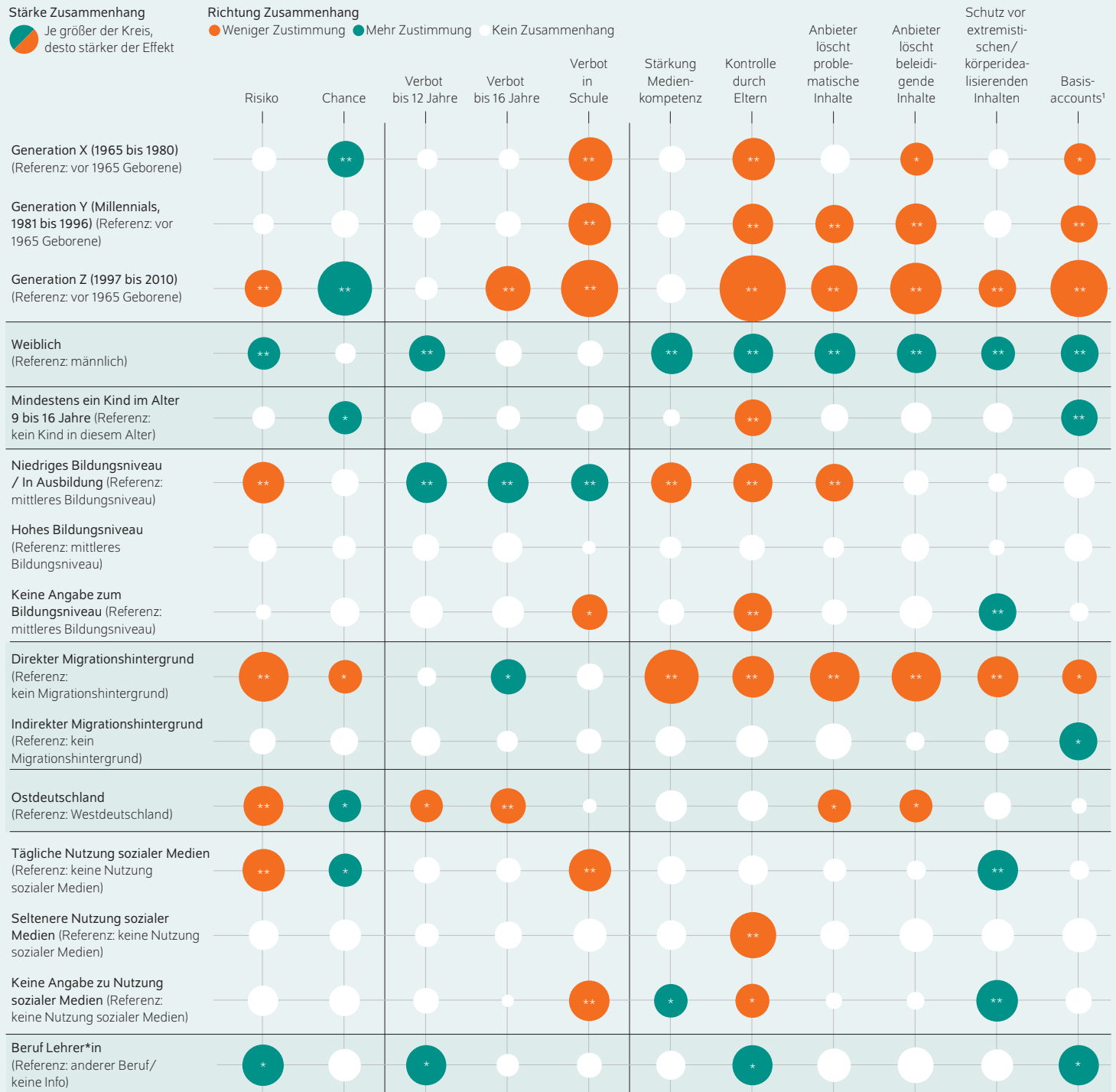
Ein regionaler Unterschied zeigt sich beim Vergleich von Ost- und Westdeutschland: Personen in Ostdeutschland unterstützen ein Social-Media-Verbot bis zum Alter von zwölf Jahren etwas seltener (68 Prozent) als diejenigen im Westen (72 Prozent). Schließlich wird das Verbot bis zwölf Jahre von Lehrkräften häufiger unterstützt (81 Prozent) als von Personen in anderen Berufsgruppen (71 Prozent).

¹⁹ Dieser Wert ergibt sich, wenn man in der Kreuztabellierung beider Fragen die vier Werte 25,1, 19,6, 7,8 und 4,2 addiert.

Abbildung 3

Zusammenhang zwischen der Einschätzung sozialer Medien und deren Regulierung und soziodemografischen Merkmalen

Bivariate Regressionen (gewichtet)



1 In Basisaccounts sind potenziell problematische Funktionen, beispielsweise Kontaktanfragen durch Fremde, deaktiviert.

Anmerkungen: * und ** geben die statistische Signifikanz auf dem Fünf- und Ein-Prozent-Niveau an. Als „Referenz“ wird die Vergleichsgruppe bezeichnet, die jeweils innerhalb einer Kategorie (wie Migrationshintergrund oder Bildungsniveau) identisch ist.

Lesbeispiel: Im Vergleich zur Gruppe der vor 1965 Geborenen sieht die „Gen Z“ statistisch signifikant häufiger Chancen in sozialen Medien (dritte Zeile von oben, zweiter Kreis von links).

Quellen: Online-Kurzbefragung zu sozialen Medien des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP); Vorabdaten des SOEP für die Jahre 1984 bis 2025.

Verbot bis zum Alter von 16 Jahren befürwortet nur ein Drittel

Im Vergleich zum Verbot sozialer Medien bis zum Alter von zwölf Jahren zeigt sich bei einer Altersgrenze von 16 Jahren ein deutlich anderes Bild: Nur 33 Prozent der Bevölkerung sprechen sich für ein generelles Verbot der Social-Media-Nutzung bis zu diesem Alter aus, während eine knappe Mehrheit von 50,4 Prozent diese Maßnahme ablehnt. Damit gibt es – anders als beim Verbot bis zum Alter von zwölf Jahren – keine gesellschaftliche Mehrheit für eine solche Regelung.

Auch hier zeigen sich nur wenige Unterschiede in der Bewertung zwischen einzelnen soziodemografischen Gruppen, die Spannweite der Zustimmungswerte reicht von 20 bis 40 Prozent. Lediglich die jüngste Generation Z sticht heraus: 20 Prozent stimmen einem solchen Verbot zu, während es in der älteren Gruppen zwischen 33 und 37 Prozent sind. Auch zwischen Frauen und Männern bestehen keine nennenswerten Differenzen.

Mit Blick auf den Bildungshintergrund zeigt sich ein ähnliches Muster wie zuvor: Personen mit niedrigem Bildungsniveau unterstützen das Verbot häufiger (40 Prozent) als Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss (34 beziehungsweise 30 Prozent). Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind die einzige Gruppe, in der sich eine knappe relative Mehrheit für ein Verbot ausspricht (40 Prozent Zustimmung im Vergleich zu 39 Prozent Ablehnung). Personen mit direktem Migrationshintergrund befürworten ein Social-Media-Verbot bis zum Alter von 16 Jahren mit 37 Prozent ebenfalls etwas häufiger als Personen ohne oder mit indirektem Migrationshintergrund (33 beziehungsweise 32 Prozent).

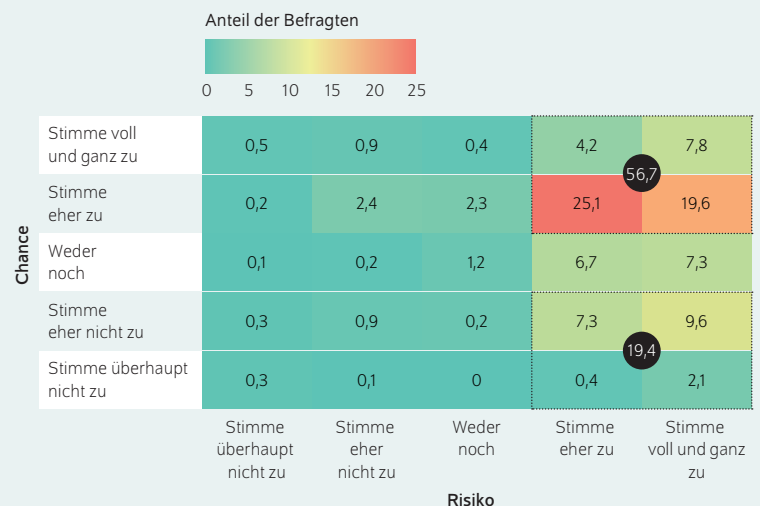
Ähnlich wie bei der Frage nach einem Verbot bis zum Alter von zwölf Jahren befürworten in Ostdeutschland lebende Personen ein Verbot bis zum Alter von 16 Jahren seltener als in Westdeutschland lebende Personen (29 im Vergleich zu 34 Prozent). Das eigene Nutzungsverhalten spielt auch hier kaum eine Rolle – tägliche Nutzer*innen unterscheiden sich nicht nennenswert von Personen, die keine sozialen Medien nutzen. Im Gegensatz zu einem Verbot bis zum Alter von zwölf Jahren zeigen sich keine Unterschiede zwischen Lehrkräften und Personen in anderen Berufen.

In der Schule sollten soziale Medien nach Ansicht der Mehrheit tabu sein – „Gen Z“ dagegen

Ein Verbot der Nutzung sozialer Medien in der Schule findet in der Bevölkerung eine Mehrheit: 59 Prozent stimmen einem solchen Verbot zu. Gleichzeitig treten hier auch die deutlichsten Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen zutage (Spannbreite von 44 bis 69 Prozent): Vor allem die Generation Z lehnt ein solches Verbot deutlich häufiger ab als die ältere Vergleichsgruppe der vor 1965 Geborenen. 44 Prozent der Generation Z stimmen einem Verbot zu und 41 Prozent lehnen es ab, während in allen anderen untersuchten Gruppen eine absolute Mehrheit (zwischen

Abbildung 4

Einschätzung von Risiken und Chancen sozialer Medien In Prozent (gewichtet)



Quelle: Online-Kurzbefragung zu sozialen Medien des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

© CC BY 4.0

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland sieht zugleich Risiken und Chancen sozialer Medien.

57 und 69 Prozent) für ein Verbot ist. Auch die Generationen X und Y zeigen sich dabei aber im Vergleich zu den vor 1965 Geborenen zurückhaltender. Frauen und Männer unterscheiden sich dagegen ebenso wenig in ihrer Bewertung wie Personen in Haushalten mit Kindern zwischen neun und 16 Jahren und Haushalten ohne Kinder in dieser Altersspanne.

Entlang der Bildungsdimension lässt sich feststellen, dass Personen mit niedrigem Bildungsniveau ein Verbot in der Schule eher unterstützen (64 Prozent) als Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss (60 beziehungsweise 59 Prozent). Ein direkter oder indirekter Migrationshintergrund hat keinen Einfluss auf die Zustimmung.

Weiterhin gibt es einen Zusammenhang mit dem Nutzungsverhalten: Personen, die soziale Medien täglich nutzen, lehnen ein Verbot in der Schule häufiger ab (31 Prozent) als Personen, die diese selten (23 Prozent) oder gar nicht nutzen (25 Prozent). Überraschend ist zudem, dass sich Lehrkräfte (56 Prozent Zustimmung zu einem Social-Media-Verbot in der Schule) in ihrer Bewertung nicht statistisch signifikant von anderen Berufsgruppen (59 Prozent Zustimmung) unterscheiden (Abbildung 3) – anders, als vielleicht zu erwarten wäre, befürworten sie ein Schulverbot nicht häufiger.

Alternative Schutzmaßnahmen mit größtenteils hohen Zustimmungswerten

Während ein Großteil der Bevölkerung Verbote für Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren befürwortet, dürfte ein

Verbot für ältere Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren vor allem an mangelnder Zustimmung in der Bevölkerung scheitern. Dies rückt alternative, teilweise weniger drastische Schutzmaßnahmen durch Plattformen, Eltern und Schulen in den Fokus.

Die Zustimmung zu diesen Alternativen ist ausgesprochen hoch (Abbildung 1): Über 90 Prozent befürworten eine bessere Schulung in Medienkompetenz sowie eine stärkere elterliche Begleitung. Maßnahmen auf Seiten der Plattformanbieter – wie die schnelle Erkennung und konsequente Löschung problematischer Inhalte – stoßen auf ebenso breite Unterstützung. Mehr als 85 Prozent befürworten zudem ein algorithmisches Gegensteuern bei wiederholtem Konsum extremer oder körperidealisierender Inhalte. Auch sogenannte Basisaccounts, die potenziell problematische Funktionen wie Kontaktfreigabe durch Fremde deaktivieren, finden große Zustimmung.

Obwohl jede dieser Maßnahmen in allen untersuchten Gruppen eine hohe Akzeptanz von durchweg mehr als 75 Prozent aufweist, ist die Zustimmung nicht in allen Gruppen gleich stark ausgeprägt (Abbildung 2). Zwar wird die Förderung von Medienkompetenz generationenübergreifend unterstützt, doch bei anderen Maßnahmen zeigen sich Unterschiede: Jüngere Generationen stehen zusätzlichen Regulierungsmaßnahmen insgesamt zurückhaltender gegenüber als ältere. Frauen befürworten alle Maßnahmen deutlich häufiger als Männer.²⁰ Personen mit Kindern zwischen neun und 16 Jahren im Haushalt unterstützen die Idee eingeschränkter Basisaccounts und elterliche Kontrolle in ähnlichem Ausmaß. Allerdings stimmen sie zehn Prozentpunkte häufiger als Personen ohne Kinder zwischen neun und 16 Jahren im Haushalt Basisaccounts „voll und ganz“ zu, ein statistisch signifikanter Unterschied (Abbildung 3). Umgekehrt ist es bei der elterlichen Kontrolle, hier stimmen sie zehn Prozentpunkte seltener voll und ganz zu.

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie solche mit direktem Migrationshintergrund befürworten die meisten Maßnahmen seltener als andere Gruppen. Ein indirekter Migrationshintergrund geht hingegen mit einer höheren Zustimmung zu Basisaccounts einher. Ostdeutsche lehnen insbesondere Maßnahmen zur Löschung von Inhalten etwas häufiger ab. Der Umfang der Social-Media-Nutzung hat nur punktuell Einfluss: Nur mit Blick auf den Schutz vor extremistischen oder körperidealisierenden Inhalten zeigt sich bei Vielnutzenden eine höhere Zustimmung als bei Personen, die keine sozialen Medien nutzen. Lehrkräfte sprechen sich besonders deutlich für eine stärkere elterliche Kontrolle aus. Auch die Einführung von Basisaccounts befürworten sie überdurchschnittlich häufig. Die Förderung von Medienkompetenz wünschen sie sich aber nicht häufiger als andere Berufsgruppen.

Fazit: Breite Unterstützung für differenzierte Schutzmaßnahmen

Die Ergebnisse der Befragung zeichnen insgesamt ein differenziertes Bild: Die überwiegende Mehrheit nimmt Risiken durch soziale Medien für Kinder und Jugendliche wahr, während die Einschätzung der Chancen heterogener ist. Vor allem werden soziale Medien von einem Großteil der Bevölkerung aber zugleich als Risiko und als Chance gesehen. Dabei variiert die Einschätzung zwischen den untersuchten Bevölkerungsgruppen – insbesondere hinsichtlich Alter, Bildungsniveau und Migrationshintergrund.

Auch bei der Bewertung von Regulierungsmaßnahmen zeigt sich eine abgestufte Akzeptanz: Während ein generelles Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von zwölf Jahren mehrheitlich unterstützt wird, findet sich für ein Verbot bis zum Alter von 16 Jahren keine gesellschaftliche Mehrheit. Einem Nutzungsverbot in der Schule stimmt hingegen eine Mehrheit zu, wenngleich die jüngste Generation („Gen Z“) dies kontroverser sieht.

Bemerkenswert ist die hohe Zustimmung zu den verschiedenen alternativen Maßnahmen: Von der Stärkung der Medienkompetenz über elterliche Begleitung bis zu verpflichtenden Vorgaben für Plattformanbieter werden verschiedenste Instrumente zur Risikominimierung sehr stark befürwortet. Gerade diese hohe Akzeptanz könnte eine zentrale Rolle für politische Entscheidungsprozesse spielen – insbesondere, wenn sich weitreichende Verbote rechtlich oder praktisch schwer um- und durchsetzen lassen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine wirksame Regulierung der Social-Media-Nutzung für Kinder und Jugendliche nicht nur auf pauschale Verbote setzen sollte. Differenzierte Maßnahmenbündel werden von großen Teilen der Bevölkerung akzeptiert und haben daher größere Chancen auf Umsetzung. Gleichzeitig zeigen die Analysen in diesem Wochenbericht, dass die potenziellen Gefahren sozialer Medien in einigen Bevölkerungsgruppen teilweise deutlich weniger wahrgenommen werden und potenzielle Regulierungsmaßnahmen seltener Unterstützung finden. Politik, Eltern, Bildungseinrichtungen und Plattformbetreiber sind gleichermaßen gefordert, ihre jeweiligen Beiträge zum Schutz und zur Stärkung junger Nutzer*innen zu leisten. Dabei können die hier aufgezeigten Unterschiede zwischen soziodemografischen Gruppen verwendet werden, um bestimmte Gruppen zielgerichteter über Risiken und den Nutzen verschiedener Maßnahmen zu informieren.

²⁰ Bei der Zustimmung zum Schutz vor extremistischen/körperidealisierenden Inhalten in sozialen Medien stimmen Frauen und Männer mit gleichen Anteilen zu (88 Prozent). Der Anteil der Frauen, die der Aussage „voll und ganz“ zustimmen, ist mit 70 Prozent jedoch deutlich höher als bei Männern (59 Prozent).

Jörg Dollmann ist Leiter des Forschungsdatenzentrums am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und Privatdozent an der Universität Mannheim | dollmann@dezim-institut.de

Christian Hunkler ist Bereichsleiter Surveymethodik und -management im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im DIW Berlin | chunkler@diw.de

Nicolas Legewie ist Professor für Methoden der Sozialforschung am Institut für Soziologie der Universität Münster | nlegewie@uni-muenster.de

Julian B. Axenfeld ist Wissenschaftler im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im DIW Berlin | jaxenfeld@diw.de

Andreas Franken ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im DIW Berlin | afranken@diw.de

Felix von Heusinger ist Wissenschaftler*in im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im DIW Berlin | fvonheusinger@diw.de

JEL: D19, L86, I28, K24

Keywords: Social media ban

© ⓘ Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 10/2026:

www.diw.de/diw_weekly



INTERVIEW



„Menschen wollen eher differenzierte Schutzmaßnahmen statt Social-Media-Verbote“

Christian Hunkler, Bereichsleiter Surveymethodik und -management im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im DIW Berlin

1. **Herr Hunkler, immer häufiger hört man auch in Deutschland die Forderung, dass soziale Medien für Kinder und Jugendliche verboten werden sollten. Inwieweit sehen die für Ihre Studie befragten Personen soziale Medien überhaupt als Gefahr?** Über fast alle Gruppen hinweg sieht ein Großteil der Bevölkerung sehr viele Risiken und Gefahren in sozialen Medien. Die Anteile liegen in fast allen Gruppen bei um die 90 Prozent, auf jeden Fall fast immer deutlich über 80 Prozent. Besonders hohe Risiken sehen Lehrer*innen. Zum Beispiel Personen mit vergleichsweise niedrigem Bildungsabschluss sehen weniger Risiken.
2. **Gibt es Personen, die die sozialen Medien auch positiv sehen?** Wir haben sowohl nach den Risiken als auch nach den Chancen gefragt. Die Mehrheit der Bevölkerung, 57 Prozent, sieht sowohl Risiken als auch Chancen in sozialen Medien. Insgesamt jedoch überwiegt etwas die Risikoeinschätzung. Etwa 90 Prozent sehen Risiken und nur etwa 63 Prozent sehen Chancen. Dabei sieht die jüngste befragte Generation, die sogenannte Generation Z, insgesamt weniger Risiken und mehr Chancen in sozialen Medien.
3. **Wie stehen die Befragten zu einem Verbot von sozialen Medien für Kinder und Jugendliche?** Wir haben die Frage altersspezifisch gestellt und auch spezifisch für die Schule und beobachten eine differenzierte Wahrnehmung. Einem Verbot für die jüngeren Kinder und Jugendliche bis zum Alter von zwölf Jahren stimmt die Mehrheit sehr deutlich zu. Bei Jugendlichen bis zum Alter von 16 ist ein Verbot allerdings nicht mehrheitsfähig. Einem generellen Nutzungsverbot sozialer Medien in der Schule stimmen 59 Prozent zu. Interessant finde ich, dass Lehrkräfte zwar deutlich häufiger für ein Verbot von sozialen Medien für jüngere Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren sind, allerdings nicht deutlich häufiger als andere Bevölkerungsgruppen für ein Verbot in der Schule.

4. **Wie werden alternative Schutzmaßnahmen beurteilt?** Wir haben die Befragten nach einer Reihe alternativer Schutzmaßnahmen gefragt und da ist die Zustimmung deutlich höher als bei den eher pauschalen Verboten. Die Zustimmung liegt für die meisten alternativen Schutzmaßnahmen wie eine Stärkung der Medienkompetenz bei um die 90 Prozent. Wir haben in diesem Rahmen auch nach regulatorischen Vorgaben für die Plattformbetreiber gefragt. Hier liegt die Zustimmung ebenfalls sehr hoch und beträgt durchgehend um die 90 Prozent.
5. **Gibt es in Ihrer Studie ein Ergebnis, das Sie überrascht hat?** Mich persönlich hat überrascht, dass wir sehr wenige Unterschiede gefunden haben zwischen Befragten, in deren Haushalt Kinder zwischen neun und 16 Jahren leben, im Vergleich zu Haushalten, die keine Kinder in diesem Alter haben. Ich hätte erwartet, dass Personen, die vom Social-Media-Konsum ihrer Kinder persönlich betroffen sind, deutlich mehr Risiken und weniger Chancen sehen und auch deutlich häufiger entsprechenden Gegenmaßnahmen zustimmen.
6. **Welche Lehren könnte die Politik aus Ihren Ergebnissen ziehen?** Aus unserer Sicht ist wahrscheinlich die Hauptlehre aus diesen Daten, dass differenziertere Schutzmaßnahmen eine breitere Zustimmung finden. Das heißt, Basisaccounts mit eingeschränkten Funktionen oder Medienkompetenzförderung erfahren eine deutlich höhere Zustimmung als pauschale Verbote bis zu einem bestimmten Alter. Dabei muss man, glaube ich, auch sehen, dass man pauschalere, drastischere Verbote zwar einführen kann, ihre Durchsetzung aber auch vom Umfeld abhängt, denn solche Altersgrenzen kann man natürlich immer technisch aushebeln.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.

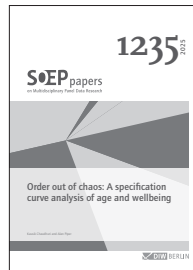
© Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

SOEP Papers Nr. 1235

2025 | Kausik Chaudhuri, Alan Piper



Order Out of Chaos: A Specification Curve Analysis of Age and Wellbeing

The empirical literature on the relationship between age and well-being is characterised by an unusually persistent series of disagreements over data, method, and interpretation. Previous attempts to advance the discussion have involved different scholars' specific prescriptions, which were often in near total contradiction to other scholars' attempts to do the same. Instead, we use specification curve analysis to provide a structured and transparent resolution to these disputes. This also helps to illuminate the sensitivity of findings to key analytical decisions. With twenty-five years of panel data from the UK and Germany, we

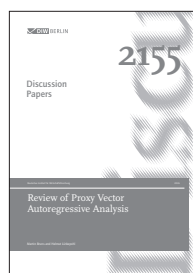
show that most of the specifications are consistent with a turning point for wellbeing in midlife, with a decline to that point and increase thereafter. The consistency of the finding renders some of the previous debate moot. Furthermore, this robust result is supportive of much theoretical discussion from different disciplines and areas of enquiry.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Discussion Papers Nr. 2155

2026 | Martin Bruns, Helmut Lütkepohl



Review of Proxy Vector Autoregressive Analysis

In structural vector autoregressive analysis it has become quite popular to identify some structural shocks of interest by external instruments or proxies. This study points out a range of areas where such proxies have been used and sketches the way the proxies have been constructed. It reviews identification and estimation methods that have been considered in this context. Moreover, it points out some features such as heteroskedasticity, nonfundamentalness of the shocks and violations of the standard assumptions for proxies that may result in complications.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



MARCEL FRATZSCHER



Arbeitspflicht beim Bürgergeld: Aktivieren statt stigmatisieren

Marcel Fratzscher ist Präsident des DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Wer im Landkreis Nordhausen in Thüringen unter 25 Jahren alt ist und Grundsicherung bezieht, muss gemeinnützige Arbeit leisten. Die Arbeitspflicht gilt für alle, die gesund sind und keiner Ausbildung nachgehen. Wer sich weigert, wird notfalls vom Ordnungsamt aufgesucht. Das Pilotprojekt soll nun verstetigt werden. Der Landkreis hat damit eine Debatte neu entfacht, die weit über Thüringen hinausreicht. Für die einen ist das Vorgehen überfällig und konsequent, für andere ein sozialpolitischer Tabubruch. Wie so oft liegt die Wahrheit dazwischen.

Ein moderner Sozialstaat darf sich nicht darauf beschränken, Bedürftige ruhigzustellen und Armut zu verwalten. Sein Kernauftrag ist Fürsorge und gleichzeitig auch Befähigung. Er soll Menschen stabilisieren, ihnen Würde sichern und sie in die Lage versetzen, wieder selbstbestimmt am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilzuhaben. Gemessen an diesem Anspruch ist die Maßnahme in Nordhausen sinnvoll. Eine regelmäßige Beschäftigung bringt einem Teil der Betroffenen Struktur in den Alltag, schafft Routine, stärkt vielleicht sogar das Selbstvertrauen und kann soziale Kompetenzen fördern.

Doch die öffentliche Diskussion ist vergiftet. Immer wieder wird – auch von der Politik – der Eindruck erweckt, Menschen, die Sozialhilfeleistungen erhalten, seien grundsätzlich faul und wollten nicht arbeiten. Die große Mehrheit der Menschen, die Grundsicherung beziehen, will aber arbeiten, findet jedoch keine passende Stelle, oft weil sie mit gesundheitlichen, familiären oder strukturellen Hürden kämpfen. Für viele ältere Langzeitarbeitslose ist außerdem der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt deutlich schwieriger – trotz Motivation und Einsatz.

Das Projekt in Nordhausen ist nicht neu. Es erinnert an das solidarische Grundeinkommen, das vor rund acht Jahren unter dem damaligen Regierenden Bürgermeister Michael Müller in Berlin eingeführt wurde. Langzeitarbeitslose erhielten dort einen Anspruch auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs im öffentlichen oder gemeinnützigen Bereich. Ziel war nicht Zwang, sondern Stabilisierung. Es sollte Teilhabe und eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Auch

dieses Instrument war kein Allheilmittel, aber für viele ein wichtiger Schritt zurück in ein geregeltes Arbeitsleben.

Eine maßvolle Verpflichtung zur Arbeit kann zudem als gerecht empfunden werden. Ein Sozialstaat lebt von Akzeptanz. Wenn der Eindruck entsteht, Leistungen würden dauerhaft ohne jede Gegenleistung gewährt, untergräbt das die Solidarität und spielt Populisten in die Hände, die das Bürgergeld als überzogen oder leistungsfeindlich brandmarken. Klare Regeln des Förderns und Forderns können diesen Erzählungen den Boden entziehen, ohne Bedürftige zu stigmatisieren oder den Sozialstaat zu demontieren.

Gleichzeitig bleibt ein wichtiges Argument dagegen bestehen: Eine Arbeitspflicht ist paternalistisch. Sie drängt Menschen zu Tätigkeiten, zu denen sie sich nicht aus eigener Überzeugung entscheiden, sondern aus Angst vor Sanktionen. Dieses Spannungsfeld lässt sich nicht auflösen, sondern nur verantwortungsvoll gestalten. Verpflichtende Arbeit darf nie Selbstzweck sein, sondern muss eingebettet sein in Beratung, Qualifizierung und individuelle Unterstützung. Als alleiniges Instrument wäre sie sozialpolitisch falsch.

Deshalb sollte eine Ausweitung nur für klar definierte Gruppen gelten: für Menschen, die gesundheitlich arbeitsfähig sind, sich nicht in Ausbildung oder Qualifizierung befinden und für die eine solche Tätigkeit die Vermittlung in reguläre Arbeit nicht behindert. Kurzfristig kostet das den Staat mehr Geld. Langfristig kann es jedoch Einsparungen bringen, ohne falsche Erwartungen zu wecken. Denn eine Arbeitspflicht allein wird weder zu einem Beschäftigungswunder führen noch das Bürgergeld massenhaft überflüssig machen.

Dieser Kommentar ist in einer längeren Version am 27. Februar 2026 in „Fratzschers Verteilungsfragen“ online bei Die Zeit erschienen.

© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>